

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

### Kosten des Bundeswehrstandortes Büchel

Der Umbau des NATO-Flugplatzes in Büchel soll laut Presseberichten deutlich teurer werden als erwartet. Die Bundesregierung geht inzwischen von Gesamtkosten bis zu zwei Mrd. Euro aus. Hintergrund ist, dass F 35-Kampfflugzeuge, die die Bundeswehr von der US-amerikanischen Rüstungsfirma Lockheed Martin gekauft hat, in Büchel starten und landen sollen. Ein Sprecher des Bundesverteidigungsministeriums sagte dazu: „Da hängt eine NATO-Verpflichtung dran, nämlich die nukleare Teilhabe und damit auch ein Teil der Abschreckungsfähigkeit des Bündnisses. Und es gibt dazu keine Alternative.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, warum es zu dem Umbau des Flughafens in Büchel keine Alternativen gibt?
2. Wie lange wird der Umbau laut Planung dauern?
3. Welche Kosten entstehen durch den Umbau direkt oder indirekt für das Land Rheinland-Pfalz (z. B. durch den Ausbau von Landesstraßen, neue Wasser- und Abwasserzugänge, Müllentsorgung, die Bereitstellung von Personal)?
4. War die Landesregierung in die Planungen des Bundes bzw. der NATO in irgendeiner Form eingebunden?
5. Welchen Handlungsspielraum hat die Landesregierung, wenn ein solcher Militärflugplatz ausgebaut werden soll?

Andreas Hartenfels



**E: 19008.2025**  
**18/12752**

An den  
Präsidenten des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5  
55116 Mainz  
Postfach 33 20  
55023 Mainz  
Telefon 06131 16-4302  
Telefax 06131 16-4300  
Doris.Ahnen@fm.rlp.de  
www.fm.rlp.de

 August 2025

**Kleine Anfrage Drs. 18/12641 des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)**

**„Kosten des Bundeswehrstandortes Büchel“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

bezüglich der Fragen zu den Baumaßnahmen ist anzumerken, dass die Landesregierung formal nicht in die Bauangelegenheiten des Bundes eingebunden ist. Das Ministerium der Finanzen hat die Dienstaufsicht und die Organisationshoheit für die entliehenen Organe (hier: Amt für Bundesbau (ABB) und Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (Landesbetrieb LBB)) inne. Die Fachaufsicht liegt bei den jeweils zuständigen Stellen des Bundes. Im Rahmen der Organleihe übernimmt das ABB für den Bund die fachaufsichtlichen Belange für Bundesbauprojekte in Rheinland-Pfalz.

Der Landesbetrieb LBB – ebenfalls in Organleihe für den Bund – setzt die Bauangelegenheiten des Bundes als sogenannte baudurchführende Ebene in Rheinland-Pfalz um. Der Landesbetrieb LBB und das ABB haben zur Beantwortung entsprechende Beiträge zur Verfügung gestellt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:



Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Zur Frage, wie lange der Umbau laut Planung dauern wird, teilen der Landesbetrieb LBB und das ABB mit, dass die bei der organentliehenen Bauverwaltung vorliegenden Daten zu Baumaßnahmen durch entsprechende Erlasse des Bundes proprietäre Daten des Bundes sind. Die zuständigen Bundesbehörden haben aufgrund der aktuellen geostrategischen Lage angewiesen, dass Auskünfte über einzelne militärische Projekte nicht erfolgen dürfen. Die Veröffentlichung von Daten wird aktuell nur noch von den zuständigen Bundesbehörden, in Abwägung der möglichen Auswirkungen, selbst durchgeführt.

Zu Frage 3:

Zu den direkten Kosten des Umbaus ist auszuführen, dass der Bund für sämtliche Baukosten der Baumaßnahmen einschließlich der Erschließungskosten aufkommt. Außerdem erstattet er dem Land die Kosten, die diesem bei der Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes entstehen. Auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 18/9685 wird verwiesen.

Zu den indirekten Kosten, wie in der beispielhaften Aufzählung genannt, liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 4:

Militärische Belange, Planungen und/oder der Ausbau von Standorten sind Angelegenheit des Bundes. Gleichwohl versteht sich die Landesregierung als aktiver Standortpartner für die Standorte der Bundeswehr in Rheinland-Pfalz ebenso wie für die im Land stationierten U.S. Streitkräfte. In diesem Sinne erledigt das Land Aufgaben in eigener Zuständigkeit und pflegt einen regelmäßigen sowie vertrauensvollen Austausch mit allen im Land ansässigen Streitkräften.



Bereits kurze Zeit nach den Entscheidungen des Bundes zum Erwerb der Flugzeuge F-35 und der Stationierung am Flugplatz Büchel haben sich neben den zuständigen Abteilungsleitungen des BMVg und des Ministeriums der Finanzen Vertreterinnen und Vertreter der jeweils dort zuständigen Referate im Juni 2022 im Beisein der Leitung des ABB zusammengefunden und beraten, wie die Zusammenarbeit für dieses besondere Projekt optimiert werden kann. Im Anschluss kam es sodann zudem zu einem weiteren Zusammentreffen der Beteiligten im August 2022 im Ministerium der Finanzen unter Beteiligung von Herrn Staatssekretär Dr. Weinberg.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU – Drucksache 18/11514, Frage 35 – verwiesen.

Zu Frage 5:

Sofern im Rahmen eines Ausbaus ein Gebiet zum Schutzbereich (gem. § 1 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung – Schutzbereichsgesetz – SchBerG) erklärt werden soll, ist die Landesregierung zu hören (vgl. § 1 Abs. 3 SchBerG).

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Dr. Stephan Weinberg